Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5353**
17. Wahlperiode 04. 04. 2011

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Interparlamentarischen Union

123. Versammlung der Interparlamentarischen Union vom 3. bis 6. Oktober 2010 in Genf, Schweiz

Inhaltsverzeichnis

Die 123. Versammlung der Interparlamentarischen Union (IPU) fand vom 3. bis 6. Oktober 2010 in Genf statt. Der deutschen Delegation gehörten folgende Mitglieder an:

Abg. **Peter Götz** (CDU/CSU)

Abg. **Angelika Krüger-Leißner** (SPD)

Abg. **Niema Movassat** (DIE LINKE.)

I. 123. Versammlung der Interparlamentarischen Union

I.1 Teilnehmer und Tagesordnung

An der 123. Versammlung der IPU in Genf nahmen 1 023 Personen, davon 460 Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus 118 Mitgliedsparlamenten sowie Vertreter assoziierter Organisationen und Beobachter von Seiten der Vereinten Nationen (VN) und anderen internationalen Organisationen, teil. Unter den Parlamentariern waren 22 Parlamentspräsidentinnen und Parlamentspräsidenten sowie 39 stellvertretende Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten. Insgesamt gehörten 148 Parlamentarierinnen den verschiedenen Delegationen an, was einem Anteil von 32 Prozent entspricht. Die Versammlung wurde durch den Präsidenten der IPU, **Dr. Theo-Ben Gurirab** (Namibia), eröffnet und geleitet.

Auf der Tagesordnung der 123. Versammlung der IPU standen die Diskussion und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Dringlichkeitstagesordnungspunktes, Podiumsdiskussionen zu den Berichtsthemen der drei Ausschüsse sowie der Bericht des Ausschusses der IPU für Angelegenheiten der VN.

I.2 Dringlichkeitstagesordnungspunkt

Der Versammlung lagen jeweils ein Entschließungsentwurf aus den Vereinigten Arabischen Emiraten und der Islamischen Republik Iran als Dringlichkeitstagesordnungspunkt vor. Da beide Entschließungsentwürfe sich mit der Situation nach der Flutkatastrophe in Pakistan befassten, entschied die Versammlung auf Vorschlag des Präsidenten, beide Vorschläge zusammenzuführen. Unter dem Titel „Sofortige Maßnahmen zur Unterstützung internationaler Hilfsmaßnahmen als Antwort auf Naturkatastrophen, insbesondere im Hinblick auf die Überschwemmungen in Pakistan“ wurde dieser Entschließungsentwurf von der Versammlung einstimmig als Dringlichkeitstagesordnungspunkt aufgenommen.

In der Debatte über den Dringlichkeitstagesordnungspunkt zeigten sich die Rednerinnen und Redner tief besorgt über die Lage Pakistans sowie anderer Länder, die in jüngerer Zeit von Naturkatastrophen heimgesucht wurden, und sprachen den Familien der Opfer ihr Beileid aus. Sie forderten alle Parlamentarier auf, durch eine intensive interparlamentarische Zusammenarbeit den raschen Wiederaufbau des Landes zu fördern. Es fehle an Nahrungsmitteln, sanitären Anlagen und Gesundheitseinrichtungen, Unterkünften sowie an technischer Hilfe zum Aufbau der Agrarindustrie und der Infrastruktur. Mehrere Redner betonten, dass sichergestellt werden müsse, dass die Hilfe die Opfer auch tatsächlich erreiche und Pakistan solange im Fokus der Weltöffentlichkeit bleibe, bis die von der Flut betroffenen Gebiete wiederaufgebaut seien. Viele Redner unterstrichen in diesem Zusammenhang, dass die Ursachen für den Klimawandel effektiver ange-

gangen werden müssten, um die Auswirkungen zukünftiger Naturkatastrophen zu verringern. Alle Nationen wurden aufgerufen, internationale Verpflichtungen, wie das Kyoto-Protokoll, einzuhalten. Um unvorhergesehene Katastrophen unverzüglich bewältigen zu können, wurde von einigen Rednern die Einrichtung eines weltweiten Fonds vorgeschlagen. Die IPU wurde aufgefordert, einen Ausschuss einzusetzen, der helfen solle, die Einrichtung eines solchen Fonds zu fördern und zu überwachen.

Der Redaktionsausschuss setzte sich aus Mitgliedern der Delegationen aus Bahrain, Benin, Kambodscha, Kanada, Indien, der Islamischen Republik Iran, Mexiko, Pakistan, Türkei und Uganda zusammen. Sie bestimmten **Haroon Khan** (Pakistan) zum Vorsitzenden des Ausschusses und **Bob Rae** (Kanada) zum Berichterstatter für die Versammlung.

Die Versammlung nahm die Entschließung einstimmig an.

I.3 Bericht des Ausschusses der IPU für Angelegenheiten der Vereinten Nationen

Der Ausschuss tagte vom 4. bis 6. Oktober 2010 unter dem Vorsitz von Rosario Green Macias (Mexiko). Der stellvertretende Generalsekretär der VN für politische Koordination und zwischenbehördliche Angelegenheiten stellte die Ergebnisse des Gipfels zu den Millennium-Entwicklungszielen (*MDG, Millennium Development Goals*) vom September 2010 in New York vor. Er konzentrierte sich in seinem Vortrag auf die Maßnahmen, die noch ergriffen werden müssten, um die MDG wie geplant bis 2015 zu erreichen. Er vertrat die Auffassung, dass insbesondere das Ziel „Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Rolle der Frauen“ den größten Multiplikatoreffekt habe und dass für die Erreichung dieses Ziels die IPU einen großen Beitrag leisten könne.

Delegationsleiterin **Nurhayati Ali Assegaf** (Indonesien) stellte den Bericht der IPU zu den MDG vor. Der Bericht beschreibt, was die IPU in den vergangenen zehn Jahren unternommen hat, um die Umsetzung der MDG voranzubringen, z. B. Schaffung von Problembewusstsein auf der politischen Ebene oder der interparlamentarische Einsatz für eine bessere Finanzausstattung im Entwicklungsbereich.

Dem Ausschuss wurde eine von der IPU erarbeitete vergleichende Studie vorgestellt, die die parlamentarischen Mechanismen zur Erreichung der MDG in sieben Ländern bewertete (Indien, Indonesien, Italien, Kenia, Mosambik, Nigeria und Südafrika). Im Anschluss an diese Präsentation berichtete ein Delegierter aus Kenia, welche Erfahrungen in seinem Land bei einer ähnlichen Untersuchung gemacht worden seien. Parlamentarier aus Industrie- und Entwicklungsländern bekräftigten ihre Entschlossenheit, auf die Erreichung der MDG bis zum Jahr 2015 hinzuarbeiten.

Der Ausschuss beschäftigte sich zudem mit dem Brüsseler Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder (*LDC*, *Least Developed Countries*) und dem Stand der Vorbereitung für die vierte Konferenz der VN zu diesen Ländern in Istanbul 2011. In diesem Rahmen nahm der Ausschuss die Berichte des Untergeneralsekretärs der VN und hohen Vertreters der LDC, des internationalen Koordinators von *LDC-Watch* sowie eines Mitglieds der malawischen Nationalversammlung zur Kenntnis. Die Berichte befassten sich mit Herausforderungen und Erfolgen in den LDC sowie der parlamentarischen Einbindung in die Entwicklungsarbeit. In der anschließenden Diskussion betonten Rednerinnen und Redner sowie Berichterstatter, dass es wichtig sei, die Parlamente in die Gestaltung, die Umsetzung und die Überprüfung des Aktionsprogramms für die LDC einzubeziehen. Die Ausschussmitglieder unterstrichen, dass der Erfolg dieser Programme auch von einer verantwortungsvollen Führung, einer Stärkung der vorhandenen administrativen Strukturen und einer wirksamen Korruptionsbekämpfung abhänge.

Des Weiteren befasste sich der Ausschuss mit der Zusammenarbeit zwischen der IPU und den VN in den letzten fünf Jahren und begrüßte die wachsende Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen. Dem Ausschuss lag der Text einer Entschließung zur Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen vor, die auf der Generalversammlung der VN im November/Dezember 2010 in New York eingebracht und verabschiedet werden solle und für die alle Mitgliedsparlamente der IPU bei ihren Außenministerien um Unterstützung werben sollten.

In der sich hieran anschließenden Diskussion hoben die Rednerinnen und Redner die Rolle der Parlamente in internationalen Beziehungen hervor. Zudem betonten sie, dass die Zusammenarbeit zwischen der IPU und den VN dazu beitragen könne, auf nationaler Ebene das Verhältnis zwischen Legislative und Exekutive zu klären. Dies gelte insbesondere für Parlamente, die ihre Rolle als starke und wirkungsvolle Akteure erst noch erkämpfen müssten.

Der Ausschuss befasste sich im Weiteren mit der bevorstehenden Klimakonferenz der VN, die vom 29. November bis 10. Dezember 2010 in Cancún, Mexiko, stattfinde. Die Ausschussmitglieder betonten, dass es mit Blick auf die unbefriedigenden Ergebnisse der Klimakonferenz der VN in Kopenhagen wichtig sei, in Cancún konkrete Ergebnisse zu erzielen.

Darüber hinaus war der Bericht über die Fortschritte 15 Jahre nach der ersten Weltfrauenkonferenz in Peking Thema im Ausschuss. Der Bericht stellt fest, dass zwar seither Fortschritte in der Gleichberechtigung von Männern und Frauen zu verzeichnen seien, es aber im rechtlichen und sozialen Bereich noch erheblichen Handlungsbedarf gebe, der einen aktiven Einsatz der Parlamente erfordere.

Der Ausschuss begrüßte im Weiteren die Einrichtung eines Referats bei den VN für Geschlechtergerechtigkeit (*Entity for Gender Equality and the Empowerment of Women*, *UNWomen*) und rief die Parlamentarierinnen und Parlamentarier dazu auf, dessen Arbeit zu unterstützen. Die Ausschussmitglieder äußerten den Wunsch nach einer engen Zusammenarbeit mit dem Referat, insbeson-

dere in den Bereichen Mitwirkung von Frauen in Politik und Gesellschaft, Unterstützung von Parlamenten bei einer geschlechtersensiblen Gesetzgebung, Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie bei der Umsetzung der entsprechenden Entschließungen der VN.

I.4 Ausschuss für Frieden und internationale Sicherheit

Der Ausschuss tagte am 5. Oktober 2010 unter dem Vorsitz von **Thiémélé Boa** (Elfenbeinküste). Die Berichterstatter **Jesudasu Seelam** (Indien) und **Willias Madzimure** (Zimbabwe) stellten zu Beginn der Sitzung ihren Berichtsentwurf vor, der sich mit der „Schaffung eines stabilen Rechtsrahmens zur Verhütung von Gewalt bei Wahlen, Verbesserung der Wahlbeobachtung und Gewährleistung einer reibungslosen Machtübergabe“ befasste. Grundsatzreferate hielten der Leiter der Abteilung „Wahlen“ des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), **Nicolas Kaczorowski,** und **Andrew Bradley,** Leiter der weltweiten Programme des Instituts für Demokratie und Wahlunterstützung. Sie legten dar, dass ein stabiler Rechtsrahmen für freie und gerechte Wahlen eine Vielzahl von Regelungselementen enthalten müsse, die zum Beispiel von der Entscheidung für ein bestimmtes Wahlsystem bis hin zur Einrichtung von Schlichtungsmechanismen reichten.

An der sich anschließenden Debatte beteiligten sich 44 Ausschussmitglieder. Sie stellten fest, dass der Kampf um die politische Macht manchmal auch zu gewalttätigen Auseinandersetzungen führe, insbesondere dann, wenn Politik als ein „Nullsummenspiel“ angesehen werde. Die Reife eines politischen Systems zeige sich darin, ob und wie die Spannungen zwischen den konkurrierenden Interessengruppen gehandhabt würden. Besonders weibliche Kandidaten würden Opfer von Gewalt und oftmals durch Einschüchterung davon abgeschreckt, sich am politischen Prozess zu beteiligen. Ein Faktor, Gewalt bei Wahlen zu verringern, sei Bildung. Kenntnisse über die Funktion von Wahlen, die Stellung des Parlaments und die Rolle der politischen Parteien in einem demokratischen Regierungssystem könnten in hohem Maße zu einem friedlichen politischen Umfeld beitragen. Ebenso stelle die Akzeptanz eines Wahlergebnisses durch die Bürgerinnen und Bürger einen wichtigen gewaltreduzierenden Faktor dar. Bestehe jedoch die Annahme, dass es sich um Scheinwahlen oder um manipulierte Wahlen handele, erhöhe sich das Gewaltrisiko. Die Unabhängigkeit der nationalen Wahlkommission, die staatliche Neutralität während des Wahlkampfes und der Wahl selbst sowie die Überparteilichkeit der Judikative und der Sicherheitskräfte seien als unabdingbare Voraussetzungen für freie und gerechte Wahlen anzusehen. Die politischen Parteien und ihre Kandidaten seien gleichermaßen dafür verantwortlich, zu einem Klima politischer Toleranz beizutragen. Innerparteiliche Demokratie helfe ebenfalls, das Gewaltrisiko zu reduzieren. In vielen Ländern müssten politische Parteien einen Verhaltenskodex für die Zeit des Wahlkampfes unterschreiben. Die Beobachtung der Wahl durch nationale und internationale Wahlbeobachter spiele eine entscheidende Rolle beim Aufbau von Vertrauen in den Wahlvorgang. Eine wirkungsvolle Wahlbeobachtung dürfe nicht nur am Wahltag selbst stattfinden, sondern müsse sich über den gesamten Wahlzyklus erstrecken. Hinsichtlich der Entwicklung von Standards zur Beobachtung der Nachwahlphase und den damit verbundenen juristischen Herausforderungen sahen die Rednerinnen und Redner noch Handlungsbedarf.

I.5 Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Handel

Der Ausschuss tagte am 5. Oktober 2010 unter dem Vorsitz von **Patrice Martin-Lalande** (Frankreich). Die beiden Berichterstatter, **Abdelkader Cherrar** (Algerien) und **Kathleen G. Ferrier** (Niederlande), stellten zu Beginn der Sitzung ihren Berichtsentwurf zu dem Thema „Die Rolle der Parlamente bei der Sicherstellung der nachhaltigen Entwicklung durch die Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und die Steuerung der landwirtschaftlichen Produktion sowie des demografischen Wandels“ vor. Einen wissenschaftlichen Überblick zum Umgang mit natürlichen Ressourcen gab **Ulrich Hoffmann** von der Konferenz der VN für Handel und Entwicklung. Er konzentrierte sich in seinem Vortrag darauf, die Bedeutung der Landwirtschaft für Industrie- und Entwicklungsländer herauszustellen und aufzuzeigen, welcher politische Strategiewechsel im Hinblick auf den Klimawandel notwendig sei.

An der nachfolgenden Debatte beteiligten sich 36 Ausschussmitglieder, ein Drittel davon Frauen. Die Ausschussmitglieder waren sich einig, dass die wachsende Weltbevölkerung Anlass zur Sorge gebe, dass diese nicht mehr ausreichend ernährt werden könne. Es sei wichtig, einen sowohl offensiven als auch integrativen Ansatz zur Lösung dieser Probleme zu finden. Im Berichtsentwurf und in der Ausschussdiskussion wurde deutlich gemacht, dass Parlamentarier zusammen mit Regierungen, Verwaltungen und privaten Teilhabern weitgehend für die Umsetzung von nachhaltigen Entwicklungsstrategien verantwortlich seien.

I.6 Ausschuss für Demokratie und Menschenrechte

Der Ausschuss tagte am 5. Oktober 2010 unter dem Vorsitz von **José Carlos Mahía** (Uruguay). Die Berichterstatter zu dem Thema „Transparenz und Rechenschaftspflicht bei der Finanzierung von politischen Parteien und Wahlkämpfen“, **Patrick Moriau** (Belgien), der für den aus dem belgischen Parlament ausgeschiedenen **Alain Destexhe** die Berichterstattung übernommen hatte, und **Mmamoloko Kubayi** (Republik Südafrika), stellten zu Beginn der Podiumsdiskussion ihre Berichtsentwürfe vor, die nach der Versammlung in Genf zu einem Bericht zusammengeführt werden sollen. **Andrew Bradley,** Leiter der weltweiten Programme des Instituts für Demokratie

und Wahlunterstützung, führte in das Thema mit einem Grundsatzreferat ein.

In der anschließenden Diskussion ergriffen 32 Ausschussmitglieder das Wort. Sie waren sich einig, dass den politischen Parteien in diesem Zusammenhang eine große Verantwortung zukomme. Ihre Aufgabe sei es, die politische Willensbildung der Bevölkerung zu bündeln und in Programme und praktisches Handeln umzusetzen. Um dieser Rolle in der Demokratie gerecht werden zu können, benötigten politische Parteien finanzielle Mittel, die sowohl aus öffentlichen als auch aus privaten Quellen stammen könnten. Die Diskussion zeigte, dass in vielen Ländern Parteien durch staatliche Mittel unterstützt werden, z. B. direkt durch die Gewährung von Zuschüssen oder indirekt durch Steuererleichterungen. Die Ausschussmitglieder maßen zwar der privaten Parteienfinanzierung eine große Bedeutung bei, betonten aber auch die Gefahr, dass die Herkunft solcher Finanzmittel nicht immer eindeutig bestimmt werden könne. Einigkeit bestand darin, dass eine Finanzierung von Parteien mit unrechtmäßig oder auf kriminellen Wegen erworbenen Geldern abzulehnen sei. In der Diskussion wurde ebenfalls die Rolle von Nichtregierungsorganisationen und von großen Unternehmen angeschnitten, die durch großzügige Finanzierung die politischen Prozesse und Entscheidungen in unzulässiger Weise beeinflussen könnten. In der Frage, ob eine Finanzierung aus ausländischen Quellen erlaubt sein dürfe, wurden unterschiedliche Ansichten geäußert. Einig war man sich darin, dass dort, wo eine solche Finanzierung zugelassen werde, sichergestellt werden müsse, dass der Einsatz dieser Mittel nicht zu einer unzulässigen Beeinflussung politischer Ergebnisse im Land der Empfängerparteien führe. Insbesondere sollte darauf geachtet werden, dass die Rahmenbedingungen so beschaffen seien, dass Frauen gleichberechtigt mit Männern um politische Ämter konkurrieren könnten.

Die Teilnehmer unterstrichen die Bedeutung von Transparenz und Berechenbarkeit als Grundvoraussetzungen von Demokratie und diskutierten über die Begrenzung von Parteienfinanzierung und die Pflicht der Parteien, ihre Finanzierungsquellen offen zu legen. Hinsichtlich der Frage nach Sanktionsmechanismen bei der Verletzung von Finanzierungsvorschriften bildeten sich unter den Ausschussmitgliedern zwei Standpunkte heraus; der Eine sprach sich für strenge Strafen für betroffene Parteien aus; der Andere befürwortete Selbstregulierungsmechanismen und einen Verhaltenskodex. In jedem Fall sollte Parteienfinanzierung primär darauf gerichtet sein, der Bevölkerung im politischen und demokratischen Prozess eine Stimme zu verleihen, anstatt ihren Willen zu untergraben. Parlamente spielten, gemeinsam mit Nichtregierungsorganisationen und Medien, eine Schlüsselrolle beim Aufbau einer Kultur von Transparenz und Verantwortung im politischen Leben. Die Ausschussmitglieder waren sich einig, dass die in Panama bei der 124. Versammlung zu verabschiedende Entschließung diese Aspekte berücksichtigen und Mechanismen darstellen solle, die die IPU einsetzen könne, um Parlamenten bei der Gewährleistung von Transparenz und Glaubwürdigkeit zu helfen.

II. 187. Sitzung des Interparlamentarischen Rates

II.1 Mitgliedschaft in der IPU

Der Generalsekretär der IPU, **Anders B. Johnsson,** informierte den Rat über ein Treffen mit den Parlamenten der Pazifischen Inseln, die nicht Mitglied der IPU seien, das auf Initiative der Parlamente von Australien und Neuseeland stattgefunden habe. Er hoffe, dass diese in naher Zukunft Mitglieder der IPU würden. Der Rat gewährte der Parlamentarischen Versammlung der turksprachigen Länder (TURKPA) und der Interparlamentarischen Union der Mitgliedstaaten der zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung (IPU-IGAD) den Beobachterstatus. Der IPU gehören aktuell Parlamente aus 155 Ländern an.

II.2 Bericht über die Haushaltssituation der IPU in 2010

Dem Rat lag der Bericht über die Haushaltssituation der IPU mit Stand vom 30. Juni 2010 und eine aktualisierte Liste noch ausstehender Beitragszahlungen einzelner Mitgliedsparlamente vor. Der Rat nahm zur Kenntnis, dass zwei Länder mit ihren Beitragszahlungen erheblich im Rückstand seien und dass der Generalsekretär einen Überschuss an Betriebsmitteln von 227 714 Schweizer Franken erwarte. Auf Empfehlung des Exekutivausschusses stimmte der Rat einer Reihe von Projekten mit einem Gesamtvolumen von 573 000 Schweizer Franken zu.

II.3 Bericht über den Haushaltsentwurf für 2011

Das Mitglied des Exekutivausschusses **François-Xavier de Donnea** (Belgien) nahm zu dem Haushaltsentwurf 2011 und zu den in den Jahren 2011 bis 2013 geplanten Aktivitäten Stellung. Er wies darauf hin, dass der Exekutivausschuss den Generalsekretär aufgefordert habe, den Haushaltsentwurf für 2011 noch einmal zu überarbeiten und eine Fassung vorzulegen, die keine Anhebung der Mitgliedsbeiträge vorsehe. Er führte weiter aus, dass die im Haushaltsentwurf enthaltenen Vorschläge des Generalsekretärs zur Verbesserung der Arbeitsweise und der Leitung des Sekretariats mit sofortiger Wirkung ohne zusätzliche Kosten umgesetzt werden könnten. Er bestärkte den Generalsekretär darin, innerhalb des finanziellen Rahmens des Haushalts 2011 eine neue Kommunikationsstrategie der IPU einzuführen.

James Selfe (Republik Südafrika) sprach sich in der auf den Bericht folgenden Debatte dafür aus, dass das Sekretariat weiterhin bestrebt sein solle, Kosten zu reduzieren. Einige Parlamente hätten aufgrund finanzieller Beschränkungen keine Delegation zu dieser Versammlung entsenden können. Unter Berücksichtigung des begrenzten Reisebudgets dieser Parlamente halte er es für erwägenswert, vermehrt Tagungen in der Nähe weniger wohlhabender Länder zu organisieren und den Einsatz von Telefon- und Videokonferenzen zu prüfen. Darüber hinaus bitte er um eine stärkere Kontrolle der Reisekosten für die Mitarbeiter des Sekretariats der IPU. **Robert del Picchia** (Frankreich) machte für die geopolitische Gruppe der Zwölf

Plus deutlich, dass die Mitglieder eine Anhebung des Haushaltes ablehnten. Er wies darauf hin, dass die für 2012 vorgesehene Steigerung von 3,7 Prozent des Haushaltsansatzes ebenfalls in der Gruppe keine Zustimmung finde. Die Gruppe der Zwölf Plus sei sich einig, dass alle Einsparungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden müssten. Falls aufgrund externer Faktoren für einzelne Posten mehr Geld benötigt werde, müssten Aufgaben gekürzt werden. **Keiro Kitagami** (Japan) erläuterte, dass die geopolitische Gruppe Asien-Pazifik ihre Zustimmung zum Haushalt ebenfalls davon abhängig mache, dass die Mitgliedsbeiträge nicht angehoben würden. Er regte an, alle Ausgaben auf ihre Notwendigkeit hin zu prüfen und weitere Einsparungen vorzunehmen, damit auch in Zukunft Mehrbelastungen für die Mitgliedsparlamente der IPU vermieden würden.

Der **Generalsekretär** sicherte zu, die genannten Vorschläge auf ihre Umsetzbarkeit hin zu prüfen. Er kündigte an, den Mitgliedern des Exekutivausschusses bereits im Februar 2011 den Haushaltsentwurf für 2012 vorzulegen. Die nächste Haushaltsdebatte könne daher früher als sonst beginnen. Das Sekretariat der IPU werde auf der 124. Versammlung in Panama City eine überarbeitete Beitragstabelle vorlegen.

Entsprechend der Empfehlung des Exekutivausschusses beschloss der Rat die Beitragstabelle für 2011 und den überarbeiteten Haushalt für 2011 mit einem Volumen von 18 086 540 Schweizer Franken. Der deutsche Beitrag zum Haushalt der IPU beträgt 903 700 Schweizer Franken.

II.4 Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen

Der Rat zog eine Bilanz der Zusammenarbeit von IPU und VN. Er ließ sich zudem über die Aktivitäten der IPU informieren, die in Zusammenarbeit oder mit Unterstützung der VN durchgeführt worden waren. Der Rat würdigte insbesondere die Maßnahmen, Studien und Berichte, die von der IPU zur Unterstützung der Erreichung der MDG durchgeführt und erstellt worden sind. Der Rat nahm eine Erklärung des Präsidenten der IPU zu den MDG an, in der dieser für die IPU zusagt, sich auch weiterhin bei den Parlamenten für die Erreichung der MDG bis 2015 einzusetzen.

Der Rat begrüßte den Zweijahresbericht des Generalsekretärs der VN, **Ban Ki-Moon,** über die Zusammenarbeit zwischen IPU, VN und nationalen Parlamenten, sowie die im Bericht enthaltenen Empfehlungen für die zukünftige Zusammenarbeit. Der Rat billigte einen Entschließungsentwurf zur Zusammenarbeit zwischen den VN, nationalen Parlamenten und der IPU, der auf der Generalversammlung der VN im November/Dezember 2010 eingebracht und verabschiedet werden soll. Der Präsident forderte die Ratsmitglieder der Mitgliedsparlamente auf, bei ihren Regierungen um Unterstützung für diese Entschließung zu werben.

II.5 Konsolidierung der Reform der IPU

Dem Rat lag ein erster „*Draft Strategic Plan for the IPU 2011-2015*“ (Strategieentwurf) für die zukünftige Arbeit der IPU vor. Der Generalsekretär der IPU, **Anders B. Johnsson,** betonte, dass der Entwurf den Mitgliedsparlamenten als Diskussionsgrundlage dienen solle, um über die Organisation, deren Aufgaben und zukünftige Ausrichtung nachzudenken. Der Strategieentwurf gliedere sich in sieben Ziele. Sechs Ziele beschrieben aktuelle Aktivitäten der IPU und eines befasse sich mit der Modernisierung der IPU selbst. Der Entwurf enthalte zudem 33 Aufgaben bzw. Fragen, an denen sich die Mitgliedsparlamente bei der Reflektion über das strategische Konzept der IPU orientieren könnten.

Grundsätzlich wurde von den Ratsmitgliedern eine Debatte über die Zukunft der IPU begrüßt. In einigen Debattenbeiträgen wurde unterstrichen, dass eine zukünftige Strategie der IPU die finanziell angespannte Situation der Parlamente berücksichtigen müsse. Es wurde vorgeschlagen, einzelne Aktivitäten der IPU, wie z. B. die Förderung der Demokratie und der Menschenrechte sowie der Gleichstellung der Geschlechter, zu vorrangigen Zielen der IPU zu erklären. Weiterhin wurde zum Ausdruck gebracht, dass der Vorschlag, die IPU auf die Grundlage eines internationalen Vertrages zu stellen, gründlich bedacht werden müsse. Nicht nur hierzu, sondern auch zu den anderen im Strategieentwurf dargestellten Zielen, müsse den Mitgliedsparlamenten ausreichend Zeit zur Reflektion gegeben werden.

Der Präsident der IPU, **Dr. Theo-Ben Gurirab** (Namibia), rief die Mitglieder auf, Kommentare zum Strategieentwurf dem Sekretariat der IPU zukommen zu lassen. Der Präsident kündigte eine außerordentliche Sitzung des Exekutivausschusses der IPU im Februar 2011 an, auf der der Strategieentwurf und die dazu eingegangenen Kommentare diskutiert werden sollen. Eine überarbeitete Fassung des „*Draft Strategic Plan for the IPU 2011-2015*“ soll den Mitgliedern vor der 124. Versammlung der IPU in Panama City zur Verfügung gestellt werden.

II.6 Änderung der Geschäftsordnung des Sekretariates

Der Rat beschloss eine Änderung des Artikels 3 der Geschäftsordnung des Sekretariates. Danach wird der Generalsekretär gemäß der Geschäftsordnung nach einem Besetzungsverfahren vom Rat auf Vorschlag des Exekutivausschusses für einen Zeitraum von vier Jahren ernannt. Seine Wiederernennung für zwei weitere Vierjahreszeiträume ist möglich. Die Bedingungen seiner Ernennung werden vom Exekutivausschuss festgelegt.

II.7 Zukünftige interparlamentarische Treffen

Der Rat bestätigte Kampala (Uganda) als Veranstaltungsort für die 126. Versammlung sowie Quebec (Kanada) als Veranstaltungsort für die 127. Versammlung der IPU. Die 125. Versammlung wird vom 16. bis 19. Oktober 2011 in Bern (Schweiz) stattfinden.

III. Koordinierungsausschuss der Parlamentarierinnen

Die Sitzung des Koordinierungsausschusses der Parlamentarierinnen in der IPU fand am 3. Oktober 2010 unter Leitung der Vorsitzenden, **Syada Greiss** (Ägypten), statt. Abgeordnete **Angelika Krüger-Leißner** nahm als stellvertretendes Mitglied des Koordinierungsausschusses an der Sitzung teil.

Der Ausschuss wurde von **Zorah Drif Bitat** (Algerien) über die Arbeit und Empfehlungen der *Gender Partnership Group* unterrichtet. Zudem nahm er einen Bericht von Mitgliedern des Ausschusses über das 15. Treffen der Parlamentarierinnen in Bangkok, das Menschenhandel sowie Gewalt gegen Frauen in Haft zum Thema hatte, zur Kenntnis. Des Weiteren prüfte der Ausschuss die Berichte der drei ständigen Ausschüsse der IPU unter Gleichstellungsgesichtspunkten. Die Ausschussmitglieder nahmen den Stand der Vorbereitungen für das 16. Treffen der Parlamentarierinnen in Panama City zur Kenntnis. Sie beschlossen, dass die Parlamentarierinnen sich zu den Themen des ersten und dritten Ausschusses äußern sollten. Im Anschluss an eine Präsentation des Vertreters von UNICEF beschloss der Ausschuss, auf der 124. Versammlung eine Podiumsdiskussion zu dem Thema „Millenniumsentwicklungsziele in Bezug auf die Chancengleichheit für Kinder“ (*Narrowing the gaps: achieving the Millennium Development Goals with equity for children*) durchzuführen.

Die Mitglieder des Koordinierungsausschusses sprachen sich dafür aus, den Berichterstattern der drei Ausschüsse der IPU nahezulegen, bei der Abfassung ihrer Berichte die Geschlechterperspektive von Anfang an zu berücksichtigen. Die Ausschussmitglieder sprachen sich des Weiteren dafür aus, den Anteil von Parlamentarierinnen in den Gremien der IPU zu erhöhen, insbesondere im Exekutivausschuss. Zudem beschloss der Ausschuss, einen eigenen Beitrag zu dem Strategieentwurf der IPU vorzulegen.

IV. Ausschuss für Nahostfragen

Die Sitzung des Ausschusses für Nahostfragen fand am 3. Oktober 2010 unter der Leitung der Vorsitzenden, **Ann Clywd** (Vereinigtes Königreich), statt. Anwesend waren die ordentlichen Mitglieder, **François-Xavier de Donnea** (Belgien) und **Serge Janquin** (Frankreich), sowie das stellvertretende Mitglied, **Hanifi Alir** (Türkei). Darüber hinaus nahmen **Nurhayati Ali Assegaf** (Indonesien) anstelle von **Luthfi Hasan Ishaaq** (Indonesien) und Abgeordneter **Niema Movassat** anstelle von Abgeordneten **Josef Philip Winkler** an der Ausschusssitzung teil.

Elena Mancusi Materi, Hilfswerk der VN für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten, berichtete über die Arbeit des Hilfswerks, insbesondere unter dem Aspekt der Unterstützung weiblicher Flüchtlinge. Sie stellte dar, dass sich die Lage der palästinensischen Bevölkerung massiv verschlechtert habe. Die Abriegelung des Gazastreifens führe nicht nur zu großen ökonomischen, sondern auch zu einem Anstieg humanitärer und sozialer Probleme. So habe beispielsweise das Ausmaß an häuslicher Gewalt gegen Frauen in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Die Ausschussmitglieder befürworteten die Arbeit des Hilfswerk der VN für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten und forderten alle Länder dazu auf, das Hilfswerk finanziell zu unterstützen, so dass es seinem Auftrag nachkommen und insbesondere die Hilfe für Frauen und Kinder erweitern könne.

V. Wahlen und Ernennungen

V.1 Exekutivausschuss

Der Rat wählte **Sophie Ngouamassana Moulengui-Mouele** (Gabun) und **Donald H. Oliver** (Kanada) – Amtszeit bis Oktober 2014 – sowie **Maria Antonieta Saa** (Chile) als Nachfolgerin von **Juan Antonio Coloma Correa** (Chile) – Amtszeit bis Oktober 2011 – zu Mitgliedern des Exekutivausschusses der IPU.

V.2 Vizepräsidenten der IPU

Vizepräsidenten der IPU sind zurzeit für die
afrikanische Gruppe: Zohra Drif Bitat (Algerien),
Gruppe Lateinamerika Karibik: Angel Alonso Diaz-Caneja (Mexiko),
arabische Gruppe: Rashid Al Shariqi (Vereinigte Arabische Emirate),
Gruppe Asien-Pazifik: Ngo Quang Xuan (Vietnam)
Gruppe der Zwölf Plus: Robert del Picchia (Frankreich) und für die
Gruppe Eurasien: Mikayel Vardanyan (Armenien).

V.3 Ausschuss für Menschenrechte der Parlamentarier

Der Rat wählte **Juan Pablo Letelier Morel** (Chile) zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses für Menschenrechte der Parlamentarier.

V.4 Mediatorengruppe für Zypern

Der Rat wählte **Bob Rae** (Kanada) und **Jaroslav Lobkowicz** (Tschechische Republik) zu Mitgliedern der Mediatorengruppe für Zypern.

V.5 Interne Rechnungsprüfer für das Finanzjahr 2011

Der Rat ernannte **Duarte Pacheco** (Portugal) und **Héctor Tajam** (Uruguay) zu internen Rechnungsprüfern für das Finanzjahr 2011.

VI. Sitzungen der Gruppe der Zwölf Plus

Die geopolitische Gruppe der Zwölf Plus hat sich in ihrer Sitzung am 3. Oktober 2010 unter der Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden **Robert del Picchia** (Frankreich) mit der inhaltlichen Vorbereitung der 123. Versammlung befasst. **François-Xavier de Donnea** (Belgien) berichtete über die Beratungen des Exekutivausschusses im Vorfeld der Versammlung. Er hob in seinem Bericht insbesondere die Empfehlung des Exeku-

tivausschusses an die Versammlung hervor, der im Haushaltsentwurf für 2011 vorgeschlagenen Anhebung des Haushalts um ein Prozent nicht zuzustimmen und diesen auf dem Niveau von 2010 zu belassen. Durch diesen Beschluss und durch Anpassung der Beitragsskala für alle Mitgliedsparlamente der IPU verringert sich der Beitrag des Deutschen Bundestages zum Haushalt 2011 der IPU gegenüber dem Vorjahr auf 903 700 Schweizer Franken.

François-Xavier de Donnea wies darauf hin, dass für 2012 eine Anhebung des Haushalts um etwa drei Prozent zu erwarten sei, bedingt durch den Anstieg der Gehälter der Sekretariatsmitarbeiter sowie unter der Voraussetzung, dass die IPU alle Aufgaben wie bisher unverändert wahrnehme. Abgeordnete aus Österreich, den Niederlanden, Kanada, Großbritannien, Spanien und Luxemburg sprachen sich ausdrücklich gegen eine Anhebung der Beiträge im Jahr 2012 aus und baten die Mitglieder der Gruppe der Zwölf Plus im Exekutivausschuss sich vor dem Hintergrund notwendiger nationaler Haushaltskürzungen dafür einzusetzen, zuerst alle IPU-internen Sparmöglichkeiten auszuschöpfen. **Katri Komi** (Finnland) wies darauf hin, dass nur eine mit den notwendigen finanziellen Mitteln ausgestattete IPU in der Lage sei, die gewünschten Aufgaben auszuführen und ihre Funktion zu erfüllen. Der Generalsekretär der IPU habe angekündigt, dass das IPU-Sekretariat 2011 versuchen werde, auch unter dieser Bedingung alle Aufgaben und Projekte der IPU vorerst weiter zu führen. Die Mitglieder der Zwölf Plus machten abschließend deutlich, dass ihre Haushalte von Kürzungen gekennzeichnet seien. Sie plädierten daher dafür, den Haushalt der IPU auch in den Jahren nach 2012 auf dem jetzigen Niveau zu belassen.

In diesem Zusammenhang beriet die Gruppe der Zwölf Plus auch über den vom Präsidenten der IPU vorgelegten „*Draft Strategy Plan for the IPU 2010 – 2015*“ (Strategieentwurf). **François-Xavier de Donnea** erläuterte, dass der Exekutivausschuss das Dokument lediglich kurz diskutiert habe. Der Exekutivausschuss sei übereingekommen, den Strategieentwurf den geopolitischen Gruppen zur Diskussion zukommen zu lassen und für die nächste Sitzung des Exekutivausschusses, die im Februar 2011 stattfinden werde, um Kommentare und/oder Änderungsvorschläge zu bitten. **Robert del Picchia** fasste die während der 122. Versammlung der IPU in Bangkok von den Mitgliedern der Gruppe geäußerten Meinungen dahingehend zusammen, dass erst über Ziele und Perspektiven der IPU diskutiert werden müsse, bevor über eine andere rechtliche Grundlage der IPU nachgedacht werden könne.

Die Mitglieder der Gruppe der Zwölf Plus machten nochmals deutlich, dass für sie eine Änderung der rechtlichen Grundlage der IPU nicht in Frage komme. Des Weiteren beschlossen sie die Einsetzung einer Arbeitsgruppe, die bis zur nächsten Sitzung des Exekutivausschusses im Februar 2011 in enger Rückkopplung mit den anderen Mitgliedern der Gruppe eine gemeinsame Haltung der Gruppe der Zwölf Plus ausarbeiten solle. Ihr gehören an die vier Mitglieder des Exekutivausschusses aus der Gruppe der Zwölf Plus, **Robert del Picchia** (Frankreich), **Doris Stump** (Schweiz), **Krister Örnfjäder** (Schweden) und **Donald H. Oliver** (Kanada), sowie **Dr. Norbert Lammert**, **Barbara Prammer** (Österreich), **François-Xavier de Donnea** (Belgien), **Marija Lugaric** (Kroatien) und **Meir Sheetrit** (Israel). Die Arbeitsgruppe hat auf ihrer ersten Sitzung während der 123. Versammlung der IPU in Genf **François-Xavier de Donnea** zu ihrem Vorsitzenden und Berichterstatter ernannt.

Auf ihrer Sitzung am 3. Oktober 2010 wählte die Gruppe der Zwölf Plus per Akklamation **Robert del Picchia** (Frankreich) zu ihrem neuen Vorsitzenden. In ihrer Sitzung am 6. Oktober 2010 verständigte sie sich darauf, eine informelle Arbeitsgruppe einzurichten, die die Haushaltsaufstellung der IPU kritisch begleiten solle. Mitglieder der informellen Arbeitsgrupe sind: **Doris Stump** (Schweiz), **Donald H. Oliver** (Kanada) und **Krister Örnfjäder** (Schweden).

Dr. Norbert Lammert
Delegationsleiter

VII. Verabschiedete Entschließung

Sofortige Maßnahmen zur Unterstützung internationaler Hilfsmaßnahmen als Antwort auf Naturkatastrophen, insbesondere im Hinblick auf die Überschwemmungen in Pakistan

Von der 123. Versammlung der Interparlamentarischen Union (IPU) am 6. Oktober 2010 in Genf einstimmig verabschiedete Entschließung

Die 123. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

unter Hinweis auf die von der 122. Versammlung der Interparlamentarischen Union (Bangkok, 2010) verabschiedete Entschließung über die Erdbeben in Haiti und Chile, in der anerkannt wird, dass die zunehmende Häufigkeit, Intensität sowie die Folgen von Katastrophen eine erhebliche Bedrohung für das Leben und die Lebensgrundlage von Menschen und für die Verwirklichung der Millennium-Entwicklungsziele darstellen;

ebenfalls unter Hinweis auf die von der 112. Versammlung der Interparlamentarischen Union (Manila, 2005) verabschiedete Entschließung über Naturkatastrophen, in der vorgeschlagen wird, dass die Nationen ihre Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Katastrophenschutzbemühungen verstärken sollen;

des Weiteren unter Hinweis auf frühere Entschließungen der Generalversammlung der Vereinten Nationen über die Verstärkung der humanitären Hilfe bei Naturkatastrophen, insbesondere Entschließung 64/294 vom 24. August 2010, in der die internationale Gemeinschaft, insbesondere die Geberländer, internationalen Finanzinstitutionen und die maßgeblichen internationalen Organisationen sowie der Privatsektor und die Zivilgesellschaft dazu aufgefordert werden, der Regierung Pakistans bei ihren Bemühungen zur Milderung der negativen Folgen der Überschwemmungen sowie zur Erfüllung des mittel- und langfristigen Wiederherstellungs- und Wiederaufbaubedarfs umfassende Hilfe und Unterstützung zu leisten;

unter Hinweis auf den durch die Internationale Strategie der Vereinten Nationen für Katastrophenvorsorge (UNISDR) gebotenen internationalen Handlungsrahmen sowie den Hyogo-Rahmenaktionsplan 2005 bis 2015, die die wichtigsten Ergebnisse der Weltkonferenz für Katastrophenvorsorge von 2005 waren;

ebenfalls unter Hinweis auf die Beschlüsse der sechsundvierzigsten Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Hinblick auf die Schaffung des Zentralen Fonds für die Reaktion auf Notsituationen (UNCERF) als Mechanismus, der gewährleisten soll, dass die Mittel dorthin fließen, wo sie am meisten gebraucht werden, und dass eine schnelle und koordinierte Antwort auf Naturkatastrophen durch die internationale Gemeinschaft erfolgt;

unter Hervorhebung der Bedeutung der internationalen interparlamentarischen Zusammenarbeit zur Milderung von Naturkatastrophen angesichts der wachsenden Rolle internationaler und regionaler interparlamentarischer Organisationen in den diesbezüglichen sozialen und humanitären Bereichen;

zutiefst besorgt angesichts des Leids der Opfer von Naturkatastrophen – Tote, Flüchtlingsströme, kollektive Bevölkerungsumsiedlung sowie physische und finanzielle Zerstörung – sowie *in Anbetracht* dessen, dass dies dazu dienen sollte, die internationale parlamentarische Zusammenarbeit zur Milderung menschlichen Leids und zur Beschleunigung von Wiederherstellung und Wiederaufbau zu fördern;

angesichts dessen, dass bei den Überschwemmungen in Pakistan mehr als 2 000 Menschen ums Leben kamen, zwei Millionen Menschen vertrieben und der physische Schaden sowie die daraus resultierenden wirtschaftlichen Verluste enorm waren; sowie *auch angesichts dessen*, dass den Angaben der pakistanischen Regierung zufolge mehr als 20 Millionen Menschen obdachlos, mehr als 1,8 Millionen Häuser beschädigt, 3 000 Menschen verletzt, 40 Brücken zerstört, 2 Millionen Hektar Ackerland unbrauchbar gemacht, 1,3 Millionen Hektar Getreide vernichtet, 1,2 Millionen Vieh ertränkt wurden sowie 3,5 Millionen Arbeitsplätze verloren gingen und 1 300 Schulen und 5 000 Gesundheitseinrichtungen zerstört wurden;

angesichts dessen, dass das massive Ausmaß der Zerstörung und die zahlreichen Toten, verursacht durch die beispiellosen Überschwemmungen, die ihrerseits durch sintflutartige Regenfälle in einer normalerweise ariden Region ausgelöst wurden, die negativen Auswirkungen des Klimawandels und die wachsende Anfälligkeit der Länder für diesen Wandel widerspiegelt;

ebenfalls angesichts der wachsenden Anzahl und Komplexität humanitärer und Naturkatastrophen, deren Folgen die Katastrophenabwehrkapazitäten zahlreicher betroffener Länder, insbesondere ihre Fähigkeit, Nahrungsmittel, Medizin, Unterkünfte und Gesundheitsversorgung für die Opfer von Katastrophen bereitzustellen, überfordert;

mit dem Ausdruck ihres aufrichtigen Mitgefühls und der Solidarität für die von Katastrophen betroffenen Menschen und Bevölkerungsgruppen, insbesondere in dem von Überschwemmungen heimgesuchten Pakistan, angesichts der umfangreichen Schäden, Toten, Eigentumsverlusten und des kollektiven Leids;

in Würdigung der Anstrengungen der Regierung Pakistans zur Behebung der negativen Folgen der jüngsten Katastrophe für das tägliche Leben der Menschen;

1. *fordert* die internationale Gemeinschaft, insbesondere die Geberländer, die internationalen Finanzinstitutionen und die maßgeblichen internationalen Organisationen, den Privatsektor und die Zivilgesellschaft *nachdrücklich dazu auf*, der Regierung Pakistans umfassende Hilfe und Unterstützung zu leisten und die negativen Folgen der Überschwemmungen zu mildern, indem sie rasche Maßnahmen zum Erlass bzw. zur Umschuldung von Pakistans Schulden ergreift, Marktzugang bietet, um Pakistans Wirtschaft wiederzubeleben sowie in mittel- und langfristige Wiederherstellungs- und Wiederaufbauprojekte investiert;

2. *appelliert* an die internationalen und regionalen parlamentarischen Organisationen, VN-Agenturen und die relevanten regionalen und internationalen Organisationen, ihre Anstrengungen zu verdoppeln und Programme zu entwickeln, um für die durch die Überschwemmungen verursachten Schäden und die potentiellen Gefahren sowie die Notwendigkeit, dass Pakistan über diese Katastrophe hinwegkommt, zu sensibilisieren;

3. *unterstreicht* die Bedeutung einer raschen Reaktion seitens der internationalen Gemeinschaft, insbesondere der Vereinten Nationen, mit dem Ziel, den Bedürfnissen der Menschen zu entsprechen, die von Wetterrisiken betroffen sind, die sich zu Naturkatastrophen entwickeln könnten, insbesondere der Bevölkerung Pakistans, die schwere Verluste infolge der jüngsten verheerenden Überschwemmungen erlitten hat, und *fordert* alle potenziellen Akteure *nachdrücklich dazu auf*, allen von einer derartigen Katastrophe betroffenen Menschen humanitäre Hilfe zu leisten;

4. *ersucht* die zuständigen Organe der Vereinten Nationen, den von den Behörden Pakistans ermittelten Bedürfnissen Rechnung zu tragen, und *ruft* die internationalen Finanzinstitutionen, insbesondere den Internationalen Währungsfonds, die Weltbank und die Asiatische Entwicklungsbank sowie die Regierungen *dazu auf*, weiterhin einen Beitrag zu den Bemühungen um die Deckung der Bedürfnisse der Menschen in den überschwemmten Gebieten Pakistans zu leisten, und *ermutigt* die Regierung Pakistans, ihre eigenen Anstrengungen zur Einleitung der für einen erfolgreichen Wiederaufbau notwendigen finanziellen und wirtschaftlichen Reformen fortzusetzen;

5. *appelliert* an die internationale Gemeinschaft, schnell und angemessen zu reagieren, indem sie einen Beitrag zu dem von den Vereinten Nationen eingerichteten Notfonds für Pakistan leistet und das für den UNCERF zugewiesene Budget erhöht, und *ruft* die Geberländer *dazu auf*, für verlässliche und vielfältige Spenden für diesen Fonds zu sorgen;

6. *ruft* die Parlamente *dazu auf,* ihre Regierungen nachdrücklich dazu aufzufordern, die Einhaltung ihrer internationalen Verpflichtungen wie des Kyoto-Protokolls und anderer Vereinbarungen im Hinblick auf den Klimawandel prioritär zu behandeln;

7. *ruft* die Regierungen *ebenfalls dazu auf,* angemessene und leicht zugängliche Ressourcen für die an der Finanzierung und Bereitstellung von Katastrophenhilfe beteiligten VN-Agenturen bereitzustellen, und appelliert an die IPU, die Anstrengungen der Vereinten Nationen auf diesem Gebiet durch die Ausarbeitung eines parlamentarischen Programms zur Verringerung des Katastrophenrisikos zu unterstützen, das Risikobegrenzung, -verhütung und –vorsorge umfasst;

8. *ermutigt* alle Regierungen, ihre internationalen Hilfs-, Wiederherstellungs- und Wiederaufbauaktivitäten untereinander und gemeinsam mit humanitären Organisationen weiter zu koordinieren und konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um das Verständnis der Menschen im Hinblick auf die Notwendigkeit der Verringerung des Katastrophenrisikos durch Öffentlichkeitskampagnen sowie allgemeine und berufliche Bildung zu verbessern;

9. *ruft* die Parlamente *dazu auf,* über ihre gesetzgeberische Rolle und ihre Kontrollfunktion ihre Regierungen sowie die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen und alle maßgeblichen regionalen und internationalen Organisationen nachdrücklich dazu aufzufordern, Strategien zur Verringerung des Katastrophenrisikos zu entwickeln, den Austausch sachdienlicher Technologien zu erleichtern, Frühwarnsysteme einzurichten sowie Krisenreaktionsmechanismen zu entwickeln, insbesondere im Rahmen der Initiative zur Katastrophenverringerungsfähigkeit (CADRI), die vom Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten, dem UNDP und der UNISDR initiiert wurde;

10. *appelliert* an die Vereinten Nationen, eine internationale Konferenz über die Wiederherstellung und den Wiederaufbau der überschwemmten Gebiete in Pakistan mit der Maßgabe durchzuführen, dass ein Tag der Beratungen einem von der IPU unterstützten Parlamentariertreffen gewidmet wird, und *ruft* den Generalsekretär der Vereinten Nationen *dazu auf*, die zu diesem Zweck erforderlichen Maßnahmen einzuleiten;

11. *richtet einen dringenden Aufruf* an alle Nationen, im Rahmen einer Strategie zur Bewältigung unvorhergesehener Ereignisse sowie angesichts der Notwendigkeit, weltweite Sicherheit zu gewährleisten, einen weltweiten Fonds einzurichten, mit dessen Hilfe im Falle nicht vorhersehbarer Katastrophen und Phänomene unverzüglich gehandelt werden kann, und *ruft* die IPU *nachdrücklich dazu auf*, einen Ausschuss zur Weiterverfolgung dieser wichtigen Frage sowie zur Förderung und Überwachung der Schaffung eines solchen Fonds einzurichten;

12. *ersucht* den Generalsekretär der IPU, auf der 124. Versammlung der Interparlamentarischen Union über die Umsetzung dieser Entschließung zu berichten.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333